



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL

PROTOKOLL

DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

VON **MONTAG, 29. November 2021**, 19:30 BIS 21:15 Uhr UHR, TURNHALLE,
BIEZWIL

Traktanden:

1. **Wahl Stimmenzähler/in**
 2. **Neubau Regenabwasser- und Kanalisationsleitung Bergstrasse;
Neuer Verpflichtungskredit**
 3. **Budget 2022; Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung**
 4. **Reglemente**
 - a) **Gebührentarif für Bauwesen; Einführung**
 - b) **Baureglement; Teilrevision**
 5. **Flurreglement; Totalrevision**
 6. **Informationen des Gemeinderates**
 7. **Informationen aus der Bevölkerung**
-

Vorsitz: Marlise Tüscher, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Blanca Iseli, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Dominik Monbaron

Anwesende: 48 Personen (inkl. Gemeinderat), davon
sind 5 Personen nicht stimmberechtigt,
stimmberechtigte Personen 43

TRAKTANDUM 1: Wahl Stimmzähler/in

Marlise Tüscher begrüsst die anwesenden Personen insbesondere auch die Neuzuzüger sowie die Gäste Pascal Guillod und Oliver Straumann, beide Vertreter von Emch+Berger AG, Solothurn, welche die Geschäfte der Traktanden 2 und 4 betreuen.

Entschuldigt hat sich Rita Mosimann - sie leitet eine andere Sitzung und ist daher an der Teilnahme verhindert. Ebenso entschuldigt hat sich Werner Bleuer. Weiter ist es der Presse nicht möglich, die Versammlung zu besuchen. Sie ist sowohl in der Redaktion als auch bei den Korrespondenten infolge Krankheit dezimiert.

Die Einladung mit Traktandenliste gelangte in alle Haushaltungen. Die Akten sind während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus aufgelegt. Zudem waren die Unterlagen auf der Website unserer Gemeinde abrufbar. Die Gemeindeversammlung ist somit in Übereinstimmung der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Gemeindepräsidentin Marlise Tüscher erläutert die Anforderungen bezüglich Stimmrechts. Nicht stimmberechtigt sind der Finanzverwalter, die Gemeindeschreiberin, Herbert Nagl, Daniel Stampfer und Yvonne Meyer.

Marlise Tüscher stellt die Frage, ob es aus der Versammlung Anpassungen bezüglich der Traktandenliste gibt. Daniela Disler stellt den Antrag, das Traktandum 3 als 4 und das Traktandum 4 als 3 zu behandeln. Damit kann der entsprechende Beschluss allenfalls gleich ins Budget 2022 einfließen. Die Anpassung wird dementsprechend vorgenommen.

Dominik Monbaron wird mit Applaus als Stimmzähler gewählt.

TRAKTANDUM 2: Neubau Regenabwasser- und Kanalisationsleitung Bergstrasse; neuer Verpflichtungskredit

Marlise Tüscher hält fest, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung schon einmal vorgelegt wurde. Inzwischen sind neue Erkenntnisse entstanden, weshalb eine erneute Traktandierung erforderlich wurde. Die Eintretensfrage wird stillschweigend beantwortet. Thomas Ritz erläutert das Geschäft. Das Schutzzonenreglement verlangte die Dichtigkeitsprüfung der Kanalisationsleitung entlang der Bergstrasse. Diese erfolgte im Herbst 2019 und ergab, dass ein Teilabschnitt nicht dicht ist. Aufgrund dessen wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung dieses Teilstücks gemacht und ins Budget 2020 aufgenommen. Zudem wurde der Prüfbericht mit dem Amt für Umwelt besprochen. Das Amt für Umwelt informierte, dass eine Teilsanierung nicht genehmigt wird. Entweder wird die ganze Leitung saniert oder es wird eine Verlegung der Leitung ausserhalb der Schutzzone S2 geprüft und realisiert. Die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 genehmigte den entsprechenden Kredit (CHF 44'000.00) für die Verlegung.

Im Zuge der Planung von diesem Projekt wurde festgestellt, dass die Regenwasserleitung ebenfalls ersetzt werden muss, da sie undicht ist. Die Vorschriften sind so, dass die Leitungen dicht sein müssen. Zusätzlich befinden sich diese Leitungen in der Schutzzone.

Daher ist der Gemeinderat gezwungen der Gemeindeversammlung einen neuen Kreditantrag zu stellen.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 115'000.-
Planungskosten	CHF 14'000.-
Diverses	CHF 10'000.-
Reserve	CHF 13'000.-
Total	CHF 152'000

Der grösste Posten, welcher teurer wurde, sind die Baumeisterarbeiten. Bei der definitiven Planung wurde festgestellt, dass es andere Auflagen gibt und daher andere Schächte zu verwenden sind, als in der ersten Richtofferte enthalten waren. Zudem sind die Grabarbeiten nicht mit Fräsen möglich. Der Aushub muss getrennt erfolgen. Zudem erfolgten extreme Teuerungen bezüglich Materials – dies alles zusammen verteuert die Situation. Geplant ist, dass dies nächstes Jahr ausgeführt wird und man hofft, dass die Preise wieder sinken werden.

Diese Investition erfolgt aus der Spezialfinanzierung und nicht aus dem steuerfinanzierten Haushalt.

Diskussion

Kari Mosimann möchte wissen, wer festgestellt hat, dass die Leitungen nicht dicht sind. Dies war eine spezialisierte Firma.

Daniela Disler stellt fest, dass eine Richtofferte der Firma Jetzer vorliegt. Die Gemeinde hat kein Submissionsreglement, daher würde sie es begrüssen, wenn eine Konkurrenzofferte eingeholt wird. Thomas Ritz erwähnt, dass im Budgetprozess eine Richtofferte eingeholt wird. Nach der Genehmigung des Kredits, wird noch eine weitere Offerte eingeholt. Dies ist schliesslich auch im Interesse der Gemeinde. Wir wollen eine kostengünstige, aber dennoch qualitativ gute Lösung.

Daniela Disler findet den Antrag nicht passend formuliert, es handelt sich schliesslich um einen Ergänzungskredit und nicht um einen neuen Verpflichtungskredit. Dies ist etwas verwirlich. Der Gemeinderat hat sich bewusst für diese Formulierung entschieden, denn es ist eine andere Ausgangslage und ein anderer Rahmen. Der bereits beschlossene Kredit von CHF 44'000 wird in der Verpflichtungskreditkontrolle abgeschrieben, dies wird mit den Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme zu.

TRAKTANDUM 3: Reglemente

- a) Gebührentarif für Bauwesen; Einführung**
- b) Baureglement; Teilrevision**

Marlise Tüscher leitet in das Traktandum ein und stellt die Eintretensfrage, welche mit Stillschweigen beantwortet wird.

Stefan Hueter stellt das Geschäft vor. Die Gebührentarife sind im bisherigen Baureglement aus dem Jahr 2017 im Anhang aufgeführt, was nicht mehr zulässig ist. Daher sind nun in diesem Traktandum zwei Reglemente betroffen. Einerseits das Baureglement mit einer Teilrevision sowie neu der Gebührentarif, welcher neu erarbeitet wurde.

Neu werden im Gebührentarif die nachstehenden Punkte festgelegt:

- Die Gebühren werden von der Baukommission nach Aufwand festgelegt und betragen pro Objekt CHF 150.00 bis CHF 2'400.00.

- Der Stundenansatz für die Bearbeitung der Baugesuche und Voranfragen sowie Baukontrollen durch die Baukommission und unterstützende Stellen beträgt CHF 140.00. Der Stundenansatz beruht auf dem Teuerungsstand vom 31. Januar 2021. Er wird jeweils der Teuerung angepasst, wenn diese im Vergleich zur aktuellen Festsetzung 5 % beträgt. Der Gemeinderat legt den neuen Stundenansatz durch Beschluss fest. (neu)
- Bei besonderen Objekten, die einen grösseren Aufwand zur Folge haben, dürfen die Gebühren ausnahmsweise über dem genannten Höchstwert liegen. Übersteigt eine Gebühr den Höchstwert von CHF 2'400.00 ist die Abweichung vom Gebührenrahmen schriftlich zu begründen. (neu)
- Löst die Behandlung eines Baugesuchs, einer Voranfrage in der Vor- und Nachbereitung der Kommissionssitzung Aufwand aus, wird dieser mit CHF 30.00 pro Stunde und pro Kommissionsmitglied verrechnet. (bleibt gleich)
- Für Fristverlängerungen von Baubewilligungen beträgt die Gebühr Fr. 200.00. (bleibt gleich)
- Die Publikation des Baugesuches im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt wird zuzüglich zur Bewilligungsgebühr in Rechnung gestellt. (bleibt gleich)
- Besondere Aufwendungen wie
 - a) externe Fachperson für die besondere Prüfung;
 - b) Abnahme Schnurgerüst;
 - c) Einmessen von Werkleitungen;
 - d) Abnahme Luftschuttkeller;
 - e) Prüfung energetischer Nachweise;
 - f) Prüfung Lärmschutz etc.
 - g) Abnahme / Dichtungsprüfung Güllegruben
 werden zusätzlich nach effektivem Aufwand verrechnet. (neu)
- Übrige baupolizeiliche Massnahmen und/oder der Aufwand bei Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen wird nach Aufwand mit CHF 60.00 pro Stunde und pro Kommissionsmitglied verrechnet. Die Kosten hat entweder der säumige Bauherr oder ein Dritter zu tragen, sofern der Dritte ausdrücklich und vorgängig auf eine allfällige Kostenbeitragspflicht aufmerksam gemacht wurde. (bleibt gleich)

Diskussion:

- Kari Mosimann möchte wissen, warum CHF 140.00 2-fach zur Anwendung gelangt? Marlise Tüscher teilt mit, dass einerseits für die Aufwendungen der Kommissionen als Gruppe, aber auch für externe Stellen, dieser Ansatz zur Anwendung kommt. Die Gemeinde Biezwil hat seit dem Jahr 2009 Unterstützung durch eine externe Firma. Solche Dienstleister bewegen sich in diesem Preissegment und der Markt ist eher trocken, was sich natürlich auf den Preis auswirkt.
- Für Kari Mosimann ist die Verständlichkeit nicht gegeben. Marlise Tüscher präzisiert, dass der Tarif unterscheidet. Einerseits für Aufwendungen durch die Baukommission als Behörde (CHF 140.00 / h) oder als ein einzelnes Kommissionsmitglied (CHF 30.00 / h).
- Daniela Disler bringt an, dass sie gegen eine Gebührenrechnung für eine Baubewilligung Einsprache erhoben hat und Recht erhalten hat. Externe Stellen können den Aufwand in Rechnung stellen, aber nicht die Arbeiten des Bausekretariats, diese können höchstens mit CHF 80.00 verrechnet werden. Die Abwälzung von CHF 140.00 auf die Einwohner/innen findet sie übertrieben. Sie habe bei mehreren Gemeinden nachgefragt und stiess nur auf eine einzige Gemeinde, welche dies so handhabt. Daniela Disler würde es passender finden, dass sich die Gebühren nach den Baukosten richten.
- Daniela Disler ist mit diesem Geschäft nicht glücklich und stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und zu überarbeiten. Es soll ein Reglement ausgearbeitet werden, welches für alle nachvollziehbar ist. Zudem stellt sie fest, dass die wenigsten Gemeinden ein eigenes Gebührenreglement haben, daher kann sie sich nicht erklären, woher diese Auskunft kam.

Marlise Tüscher teilt mit, dass der letzte Punkt betreffend Gebührenreglement ihr aus dem Herzen spricht. Der Gemeinderat hat sich schwer getan, ein eigenes Gebührenreglement zu erarbeiten. Es handelt sich hier aber um einen Verwaltungsgerichtsentscheid. Zudem wurde das Gebührenreglement ebenfalls durch den Kanton vorgeprüft und entsprechend bestätigt. Die Gebühren für ein Baugesuch, werden so verursachergerecht weiterverrechnet. Es ist eine Differenzierung notwendig und kann nicht mit den Leistungen der Gemeindeschreiberei oder Finanzverwaltung verglichen werden.

Ordnungsantrag:

Daniela Disler stellt den Ordnungsantrag, den Gebührentarif für Bauwesen zurückzuweisen, zu überarbeiten und übersichtlicher und konkreter mit einer Berechnung auf der Bausumme neu vorzulegen.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag erhält 9 Stimmen und 28 Gegenstimmen.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet erneut die Diskussion.

Daniela Disler erachtet den Stundenansatz bei der nachstehenden Definition als zu hoch:

- Der Stundenansatz für die Bearbeitung der Baugesuche und Voranfragen sowie Baukontrollen durch die Baukommission und unterstützende Stellen beträgt CHF 140.00.

Antrag:

Sie stellt den Antrag, den Stundenansatz von CHF 140.00 auf CHF 80.00 festzulegen.

Marlise Tüscher erwähnt, dass der Gemeinderat diesbezüglich Abklärungen getroffen hat und zusätzlich mit dem Rechtsdienst Kontakt hatte.

Abstimmung:

Der Antrag von Daniela Disler erhält 6 Stimmen und 27 Gegenstimmen.

Daniela Disler bringt an, dass Abs. 1 von §7 ebenfalls zu löschen ist, da der Gemeinderat keine Gebühren festlegen kann. Dieser Hinweis wird in die Abstimmung einbezogen.

Ausschnitt aus dem Baureglement:

§ 7 Gebühren

- 1 Die Baubehörde erhebt für die Behandlung von Voranfragen und Baugesuchen sowie die Überwachung der Bauten Gebühren, die der Gemeinderat festlegt (*Anhang Baubewilligungsgebühren*).
- 2 Die Baukommission kann Kostenvorschüsse verlangen und die Aufnahme ihrer Arbeit von deren Bezahlung abhängig machen. *löschen*

Zudem möchte Daniela Disler wissen, wie die Differenzierung Baukommission und unterstützende Stelle vorgenommen wird.

Die Frage wird ausschliesslich in Bezug auf eine Sitzung beantwortet. Sofern die Baukommission als Gremium tagt, dann hat diese das Recht, CHF 140.00 pro Stunde zu rapportieren und die externe Stelle kann auch noch ihren Aufwand rapportieren. Herr Oliver Straumann, Emch + Berger AG, Solothurn, präzisiert, dass in einer Sitzung die externe Stelle die Rolle des Sekretariats wahrnimmt und somit als Teil des Gremiums fungiert. Somit wird von der externen Stelle für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung mit CHF 140.00 / h rapportiert.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Gebührentarif für Bauwesen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates stimmt die Gemeindeversammlung mit 31 Stimmen und 5 Gegenstimmen zu.

- b) Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Baureglementes in der vorliegenden Form zu genehmigen mit der Löschung von §7 (unter Einbezug des Hinweises von Daniela Disler).

Beschluss:

Dem vorstehenden Antrag mit der vorstehenden Ergänzung stimmt die Gemeindeversammlung mit 37 Stimmen und keiner Gegenstimme zu.

TRAKTANDUM 4: Budget 2022; Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung

Marlise Tüscher eröffnet das Traktandum. Das Budget sieht vier Ertragsüberschüsse vor. Sie stellt die Eintretensfrage, welche stillschweigend beantwortet wird. Der Finanzverwalter Heinz Schaad erläutert das Budget 2022. Die Erarbeitung des Budgets ist ein Gemeinschaftswerk. Es werden Zahlen von Kanton, Eingaben der Gemeinderatsmitglieder und weitere Erfahrungszahlen zusammengetragen. Dies gibt dann jeweils das Ergebnis.

Das Budget 2022 wurde mit gleichbleibendem Steuersatz berechnet und präsentiert einen Ertragsüberschuss von CHF 2'619.00.

In der Investitionsrechnung ist der Verpflichtungskredit von CHF 152'000.00 für die Sanierung der Bergstrasse vorgesehen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung weisen alle ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus.

Diskussion:

Daniela Disler hat Fragen zu den Abschreibungen. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass diese im Rahmen des Abschlusses auf den bilanzierten Werten erfolgen. Zudem bringt sie an, dass die Abschreibungen der Bergstrasse nicht im Jahr 2021 möglich sind. Sie regt an, dies mit dem Jahr 2022 zu verändern.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1 546 416.00
		Gesamtertrag	CHF	1 549 035.00
		Ertragsüberschuss	CHF	2 619.00
<hr/>				
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	152 000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
		Nettoinvestitionsabnahme VV	CHF	152 000.00
<hr/>				
3)	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	15 685.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	8 020.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	3 362.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen			
	Natürliche Personen		125 % der einfachen Staatsteuer	
	Juristische Personen		125 % der einfachen Staatsteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen			
	(Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00)		8 % der einfachen Staatsteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates erhält von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr (39 Stimmen) die Zustimmung.

TRAKTANDUM 5: Flurreglement; Totalrevision

Marlise Tüscher leitet ein, dass das bestehende Flurreglement aus dem Jahr 1997 datiert. Das Eintreten wird stillschweigend bestätigt.

Das Gemeinderatsmitglied Thomas Ritz erläutert dieses Traktandum den Stimmberechtigten. Im Jahr 2020 hat die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission Kenntnis erhalten, dass die Erhebung einer Fronsteuer nicht mehr rechtens ist. Das bisherige Reglement stammte wie bereits erwähnt aus dem Jahr 1997.

Aus diesen Gründen wurde das Reglement überarbeitet. Zudem haben sich einige redaktionelle Anpassungen ergeben. Das Musterreglement des Kantons hat als Grundlage gedient. Grundlegend ändert nur die Streichung der Fronsteuer.

Nach der Überarbeitung wurde das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Das überarbeitete Reglement lag beim Schulhaus öffentlich auf und konnte bei der Homepage eingesehen werden. Die Abfassung war im Korrekturmodus, damit die Änderungen ersichtlich sind.

Diskussion:

Arni Franz fragt an, wer kontrolliert, dass die Pferdeäpfel entfernt werden? Diese Thematik wurde im Reglement aufgenommen, damit schaffen wir die Grundlage, dass wir dies angehen können. Der Wille ist hier, dies umzusetzen.

Kari Mosimann stellt fest, dass der Gemeinderat alles umsetzt, was der Kanton vorschreibt. Er bedauert, dass man nicht den Mut hat, zu widersprechen. Er befürchtet, dass irgendwann der Kanton ganz über die Gemeinde Biezwil bestimmen wird.

Das Votum von Kari wird im Protokoll aufgenommen. Es gilt zu erwähnen, dass der Kanton die übergeordnete Instanz ist und die Reglemente auf ihre Genehmigungsfähigkeit prüft.

Werner Reinhart stellt die Unübersichtlichkeit der Strassen fest. Bepflanzungen etc. gehen oft bis zur March. Marlise Tüscher dankt für die Mitteilung, dies betrifft jedoch die Bauzone und das vorliegende Flurreglement bezieht sich auf das Gebiet ausserhalb der Bauzone.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Flurreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Antrag mit 40 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 6: Information des Gemeinderates

Das bisherige Gemeinderatsmitglied Bruno Ryser hat sich bereit erklärt, das Projekt Dorfbrunnen weiterhin zu betreuen. Er informiert, dass der Dorfbrunnen in Bearbeitung ist und voraussichtlich im ersten halben Jahr 2022 aufgestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch eine Einweihungsfeier stattfinden.

Das Gemeinderatsmitglied Stephan Schnell informiert über die nachstehenden Punkte:

- Er hat die Thematik rund um das Geschwindigkeitsmessgerät «Speedy» vom vorherigen Gemeinderatsmitglied Theo Studer übernommen. Die gemessenen Fahrzeuge können nun ausgewertet werden. In Quartierstrassen, in welchen 50 km/h gilt, könnte man auch eine tiefere Geschwindigkeit als Grenze einstellen wie z.B. 30 km/h. Es gilt grundsätzlich der Artikel, dass die Geschwindigkeit den Strassenverhältnissen anzupassen ist. Der Gemeinderat hat dazu einen Beschluss gefasst, dass die Geschwindigkeit gemäss den vorliegenden Vorgaben eingestellt wird.
- Personen, welche möchten, dass der Speedy an einem bestimmten Punkt hingestellt wird, können sich direkt bei Stephan Schnell melden.
- Während der Winterzeit wird der Speedy an einem Standort, wo es trocken und warm ist, deponiert, dann Kälte, Nebel und Salz mag er nicht.

Gusti Gantner bringt an, dass er diesen Speedy nicht braucht – die Hetzkampagne gegen Autofahrer stört ihn. Zudem stellt sich die Frage, ob das Gerät unterscheiden kann zwischen Autos der Blaulichtorganisation und Privatpersonen. Stephan Schnell teilt mit, dass das Gerät die Autonummern nicht erkennt und zu Statistikzwecken dient.

Theo Studer findet es nicht in Ordnung, dass bei der Einstellung vom Speedy die Geschwindigkeit nicht nach unten angepasst wird (dass bei einer Strasse mit 50 km/h vorgeschrieben nicht 30 km/h eingestellt wird). Stephan Schnell klärt derzeit ab, wie die Rechtsgrundlage für diese Angelegenheit ist. Schliesslich ist es ein Hinweis für den Autofahrer, dass er sieht, wie schnell er überhaupt fährt.

Weitere Wortmeldungen gelangen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat:

- In gewissen Quartierstrassen z.B. Tannentürli ist es gar nicht möglich, schneller zu fahren.
- Es wird an die Selbstverantwortung appelliert.
- Eine Tempolimite einzuführen wäre evtl. auch ein Gedankengang.
- Die Personen sind darauf aufmerksam zu machen, dass überall Rechtsvortritte gelten, diese einzuhalten ist auch schon sehr hilfreich.
- Die Anschrift «Achtung Kinder», ob diese zu Tempo 50 noch passt, wird bezweifelt. Stephan Schnell wird die Statistiken genauer analysieren. Eine absolute Sicherheit wird man aber nie bekommen.

Weiter informiert Stephan Schnell über die Bushaltestelle:

- Es werden in nächster Zeit alle Bushaltestellen saniert, damit diese behindertengerecht sind. In diesem Zusammenhang wurde die Bushaltestelle von Arni Franz überprüft. Weiter gab es Kontakte mit einer Elternvertretung. In diesem Zusammenhang entstand die Idee, die Bushaltestelle vom Standort bei Arni Franz zur Liegenschaft von Christen Markus zu verlegen. Mit den entsprechenden Personen der verschiedenen Instanzen fand bereits eine Begehung statt. Die Gemeinde müsste den Warteunterstand finanzieren. Die reine Bushaltestelle wäre seitens Kantons finanziert. In diesem Zusammenhang hat man auch die Situation betreffend Fussgängerstreifen besprochen.
- Grundsätzlich gilt, dass ein Fussgängerstreifen neu definiert werden kann, sofern in einer Stunde eine gewisse Anzahl Personen die Strasse überquert oder eine gewisse Anzahl Fahrzeuge innerhalb von 24h passieren. Hingegen besteht die Möglichkeit, einen Fussgängerstreifen zu bemalen, sofern links und rechts eine Bushaltestelle besteht.
- Das Projekt der Bushaltestelle könnte im Zeithorizont von den nächsten 4-5 Jahren umgesetzt werden.

TRAKTANDUM 7: Information aus der Bevölkerung

Die Einwohner/innen haben nun die Möglichkeit, ihre Anliegen und Anregungen mitzuteilen:

- Massini Basil stellt fest, dass der Feuerwehrweier wahrscheinlich ein Leck hat. Er fragt an, ob in dieser Angelegenheit etwas unternommen wird. Zudem stellt er fest, dass die Uhr bei der Turnhalle um 2 Minuten «vorgeht». Der Gemeinderat nimmt diese Anregungen auf und wird für deren Behebung sorgen.

Marlise Tüscher bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das Aktive Mitwirken und den Besuch an der Gemeindeversammlung. Ebenfalls bedankt sie sich für die Arbeiten wie der Winterdienst, das Schmücken des Weihnachtsbaums und viele weiteren Tätigkeiten.

Es herrscht zwar kaltes, aber trockenes Wetter, so dass wir den Apéro draussen durchführen und geniessen können und uns austauschen können. Sie wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesundes Jahr 2022.

Einwohnergemeinde Biezwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Marlise Tüscher

Blanca Iseli